



- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15 -  
Trudering-Riem  
Herrn [REDACTED]  
Friedenstraße 40  
81660 München

10.03.2025

**Informationen zu Maßnahmen bezüglich des Wasserschadens  
in der Stadtbibliothek Riem**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07328 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 -Trudering-Riem vom 12.12.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

der Bezirksausschuss beantragte am 12.12.2024 im Zusammenhang mit der vorübergehenden Schließung der Stadtbibliothek Riem aufgrund eines Wasserschadens folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist die vollständige Wiedereröffnung der Stadtbibliothek in Aussicht?
2. Gibt es nicht vom Wasserschaden betroffene Bereiche, die bereits früher für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können?
3. Kann die Rückgabe der aktuell ausgeliehenen Bücher im Vorraum ermöglicht werden?
4. Können vorübergehend alternative Lern- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung gestellt werden? Zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Gate 6 oder anderer sozialer Einrichtungen in der Messestadt?

Zudem wird die Stadtbibliothek Riem, bzw. der Hauseigentümer gebeten, aktuelle Informationen über den Schadensstatus, die geplanten Maßnahmen sowie den Stand der Wiedereröffnung deutlich sichtbar an den Fenstern der Bibliothek anzubringen, um die Bürger:innen besser zu informieren.

Bei der vorübergehenden Schließung von Bibliotheksstandorten, z.B. aufgrund von Sanierungsarbeiten, handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit

der Beantwortung beauftragt hat. Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.

Das Kulturreferat ist nicht für die Behebung des Wasserschadens zuständig. Das zuständige Kommunalreferat hat uns mittlerweile vom Hauseigentümer Münchner Wohnen einen Bauzeitenplan übermittelt, der eine Wiedereröffnung der Bibliothek vor der Sommerpause möglich erscheinen lässt.

Zu 2.

Aufgrund des umgreifenden Wasserschadens ist es nicht möglich, einzelne Bereiche der Bibliothek so zu nutzen, dass ein sinnvoller Bibliotheksbetrieb möglich ist.

Zu 3.

siehe Punkt 2. Der Bibliotheksbetrieb erfordert eine gesicherte IT-technische Anbindung an das Rechenzentrum der LHM. Dies ist im Vorraum nicht möglich.

Zu 4.

Ein Bibliotheksbetrieb erfordert IT-technische Voraussetzungen, die kurzfristig an anderen Standorten nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Münchner Stadtbibliothek berichtet über den aktuellen Zustand – soweit es ihr möglich ist – regelmäßig auf ihren Informationskanälen inkl. der entsprechenden Plakatierung an den Fenstern.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
**an das Direktorium-HA II/BA-Geschäftsstelle Ost**  
z.K.